

Verhaltenskodex für Lieferanten

1. Einführung

Für Geberit sind langjährige Zusammenarbeit, gegenseitige Verpflichtungen, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung wichtige Leitmotive. Diese Grundsätze unterliegen bei der Beschaffung von Rohmaterialien, Halbfabrikaten, Fertigprodukten und Dienstleistungen einer besonderen Beachtung und auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie diese einhalten.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten soll sicherstellen, dass die Lieferanten von Geberit entsprechend internen (Verhaltenskodex Geberit) und externen Richtlinien (international anerkannte Normen zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Integrität) handeln.

Dieser Kodex gilt für alle Geberit Lieferanten weltweit. Die Massgaben dieses Kodex erstrecken sich auf alle Mitarbeitende des Lieferanten, ungeachtet ihrer Stellung oder ihrer Beziehung zum ihm. Deshalb gilt dieser Kodex auch für Mitarbeitende, die informell, befristet oder auf Teilzeitbasis beschäftigt sind.

Es obliegt den Lieferanten, sicherzustellen, dass wiederum ihre Zulieferer die Richtlinien dieses Kodex erfüllen.

Die Einhaltung dieses Kodex ist zwingender Bestandteil für jede Art der Geschäftsbeziehung zwischen Geberit und seinen Lieferanten.

Dieser Kodex basiert auf:

- dem Verhaltenskodex von Geberit
- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- der UN-Konvention über die Rechte des Kindes
- den fundamentalen Konventionen und internationalen Arbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation)
- den Prinzipien des United Nations Global Compact (globaler Pakt der Vereinten Nationen)

2. Geberits Verpflichtung

Geberit verpflichtet sich:

- die für die Lieferanten geltenden Richtlinien ebenfalls einzuhalten
- aktiv mit den Lieferanten zusammenzuarbeiten, um diese Richtlinien zu fördern
- transparent mit den Lieferanten zu kommunizieren

3. Verpflichtung der Lieferanten

Geberit fordert, dass seine Lieferanten die folgenden Richtlinien einhalten:

Einhaltung der Gesetze

Regionale, nationale und internationale Gesetze, die Geschäftstätigkeit des Lieferanten betreffend, müssen vollständig eingehalten werden.

Schutz der Menschenrechte

Die Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden zu wahren. Kein Mitarbeitender darf seitens des Lieferanten oder von einem anderen Mitarbeitenden hinsichtlich Nationalität, Religion, Alter, ethnischer Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung diskriminiert werden.

Kinder- und Zwangsarbeit sind strengstens untersagt.

Mitarbeitende haben das Recht, sich in Gewerkschaften zu organisieren oder sich einer Vereinigung ihrer Wahl anzuschliessen, ohne Einschränkungen oder Konsequenzen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass Ihre Mitarbeitenden in einem sicheren und gesunden Umfeld arbeiten, in dem mindestens Schutz vor Bränden, Unfällen und gefährlichen Substanzen gegeben ist. Angemessene sanitäre Bedingungen, Gesundheits- sowie Sicherheitsrichtlinien und -verfahren, einschliesslich Schulungen, müssen bestehen und befolgt werden.

Entlohnung und Weiterbildung

Der Lieferant muss immer eine "angemessene Vergütung" zahlen. Diese muss es dem Mitarbeitenden ermöglichen, seine Grundbedürfnisse sowie die seiner Familie zu decken und auch noch über frei verfügbares Einkommen verfügen zu können. Überstunden müssen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen kompensiert werden. Löhne müssen regelmässig und in gesetzlichem Zahlungsmittel ausgegeben werden. Lohnabzüge müssen transparent sein und sind als Disziplinarmassnahme nicht zulässig.

Die Lieferanten verpflichten sich zur beruflichen Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden.

Umweltschutz

Die Lieferanten müssen durch Eigeninitiative und verantwortungsbewusste Unternehmensführung danach streben, nachteilige ökologische Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf ein Minimum zu reduzieren, wie beispielsweise:

- durch Abfallreduzierung
- durch die Verbesserung der Energieeffizienz
- durch die Minimierung und sichere Verwahrung gefährlicher Substanzen
- durch den Einsatz umweltverträglicher Technologien

Hohe Integrität

Hohe Integrität muss ein fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie sein. In diesem Sinne ist der Lieferant dazu verpflichtet:

- die internationalen Rechte an geistigem Eigentum einzuhalten
- Bestechungen oder andere unlautere Methoden, um auf die Öffentlichkeit, Beamte, die Justiz und/oder Vertreter anderer Geschäftspartner Einfluss zu nehmen, zu unterlassen
- keinem Mitarbeitenden von Geberit in irgendeiner Weise Vergünstigungen zukommen zu lassen, wie kostenlose Produkte und Dienstleistungen (z.B. Hotelunterkünfte), um das Geschäft mit Geberit positiv zu beeinflussen
- Aktivitäten zu unterlassen, die den freien Wettbewerb negativ beeinflussen, einschliesslich Kartelle und Preisabsprachen

4. Anwendung und Überwachung

Dieser Kodex muss von allen Geberit Lieferanten unterzeichnet werden. Nach der Unterzeichnung wird dieser Kodex zusammen mit dem Selbsteinschätzungsbogen an die entsprechende Einkaufsabteilung von Geberit zurückgeschickt. Wann immer Geberit dies erforderlich findet, kann ein Audit vor Ort durchgeführt werden.

Die in diesem Kodex inbegriffenen Normen und Richtlinien müssen allen Mitarbeitenden des Lieferanten übermittelt werden. Auf Verlangen der Lieferanten wird Geberit diesen Kodex in der entsprechenden Landessprache zur Verfügung stellen.

Geberit kann von den Lieferanten verlangen, dass dieser Kodex auch von ausgewählten Zulieferern eingehalten wird.

Der Lieferant muss entsprechende Aufzeichnungen anfertigen, um die Einhaltung dieser Kodexmassgaben nachzuweisen, und Geberit diese Aufzeichnungen auf Anfrage jederzeit zur Verfügung stellen.

Geberit wird die Lieferanten kontrollieren und die Einhaltung der Massgaben dieses Kodex beurteilen. Diese Beurteilung kann sowohl durch den Selbsteinschätzungsbogen als auch durch Überprüfungen vor Ort erfolgen. Die Häufigkeit und die Intensität der Lieferantenaudits hängen von der Grösse und der Art ihrer betroffenen Geschäfte, ihrer Leistung und ihrem Risikoprofil hinsichtlich der in diesem Kodex genannten Themen ab.

5. Nicht-Erfüllung

Jede Nicht-Erfüllung der in diesem Kodex festgelegten Vorschriften seitens des Lieferanten wird als erhebliche Verletzung der vertraglichen Vereinbarungen betrachtet. Für den Fall, dass der Lieferant diese Nicht-Erfüllung nicht korrigiert, ist Geberit befugt, die Zusammenarbeit mit sofortiger Wirkung zu beenden.

6. Unterschriften

Hiermit bestätige ich, diesen Kodex gelesen und seinen Inhalt verstanden zu haben:

Name(n)	_____
	(Firmenstempel)
Funktion(en)	_____
Datum	_____
Unterschrift(en)	_____